

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/052/2018)

Sitzung am: 07.06.2018

Beschluss zu: V2352/18

Gegenstand:

Standortentwicklung der Universitätsgrundschule und der Universitätsoberschule

Beschluss:

1. Der Stadtrat bekennt sich zum Recht jeder Schule auf eine eigenständige Entwicklung eines Schulprofils, gerade Stadtteilschulen berücksichtigen dabei die Herausforderungen des jeweiligen Einzugsbereiches und leisten so einen besonderen Beitrag zur lokalen Gemeinwesensentwicklung. Dies gilt ganz besonders für Grundschulen. Aber auch auf Oberschulen kann eine solche Funktion zukommen, auch wenn sie rechtlich Schüler/-innen im gesamten Stadtgebiet versorgen. Zur Stärkung der lokalen Zusammenarbeit im Wirkungskreis des Städtebau-Förderprogramms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die Soziale Stadt“ in der Gebietskulisse Fördergebiet „Nördliche Johannstadt“ und den angrenzenden Stadträumen einerseits und zur pädagogischen Entwicklung des Profils der kommunalen Schullandschaft Dresdens andererseits werden folgende Beschlüsse gefasst:
 - 1.1. Die Universitätsschule (Grund- und Oberschule) setzt ihr Schulkonzept ab dem 1. August 2019 am Schulstandort Cämmerswalder Straße 41 in 01189 Dresden als dreizügige Universitätsgrundschule und als dreizügige Universitätsoberschule in kommunaler Trägerschaft um (Änderung des Beschlusspunktes 1 sowie Ersetzung des Beschlusspunktes 3 sowie Aufhebung des Beschlusspunktes 4 des Beschlusses zu A0345/17 vom 17. August 2017 „Gründung der ‚Universitätsschule‘ in kommunaler Trägerschaft zum Schuljahr 2018/2019“).
 - 1.2. Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich der erforderlichen Genehmigung durch die oberste Schulaufsichtsbehörde, für den Grundschulbereich der zum Schuljahr 2019/2020 eingerichteten Universitätsschule einen stadtweiten Grundschulbezirk (Änderung des Beschlusses zu A0381/17 vom 14. Dezember 2017 „Festlegung eines stadtweiten Grundschulbezirkes für die Universitätsschule“).

- 1.3. Die 102. Grundschule „Johanna“ setzt ihr Schulkonzept weiter am Standort Pfothenhauerstraße 40 in 01307 Dresden um.
- 1.4. Die 101. Oberschule „Johannes Gutenberg“ setzt ihr Schulkonzept dauerhaft am Standort Pfothenhauerstraße 42 in 01307 Dresden um als bis zu fünfzügige Oberschule (Änderung des Beschlusspunktes 1.28 zu V1792/17 vom 25. Januar 2018 „Fortschreibung der Schulnetzplanung...“). Ein Gymnasium am Standort lehnt der Stadtrat ab.
2. Die Gründung der 150. Oberschule wird verschoben auf die Baufertigstellung des Schulneubaus an der Freiburger Straße in 01159 Dresden, der Gründungstermin ist im Rahmen der Baubeschlussfassung festzulegen. Ergibt sich ein früherer Bedarf, ist unter Angabe eines vorläufigen Standortes dem Stadtrat ein ergänzender Beschlussvorschlag zu unterbreiten (Änderung des Beschlusses zu V1485/16 vom 23. März 2017 „Einrichtung der 150. Oberschule“).
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 30. Juli 2018 in Zusammenarbeit mit den Akteuren im Stadtteil ein Konzept abzustimmen und dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen, wie die 102. Grundschule im Sinne des „Gemeinsamen Positionspapiers für die Entwicklung eines interkulturellen Grundschulstandortes in Dresden Johannstadt-Nord“ durch den Schulträger unterstützt werden kann und wie die 101. Oberschule am Standort Pfothenhauer Straße tragfähig für die Zukunft weiterentwickelt werden kann. Über das Konzept informiert der Oberbürgermeister in einer Einwohnerversammlung.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis 1. August 2018 einen Vorschlag für eine Erweiterung des Standortes Cämmerswalder Straße 41 zum Beschluss vorzulegen, der eine Dreizügigkeit der Universitätsschule dauerhaft ermöglicht. Alternativ ist ein innerstädtischer Neubaustandort zu prüfen.
5. Im Falle eines mittelfristigen Umzugs der Universitätsschule bekräftigt der Stadtrat seinen Beschluss, am Standort Cämmerswalder Straße eine Grundschule zu eröffnen.
6. Der Stadtrat nimmt die Variantenabwägung in der Begründung zur Vorlage zur Kenntnis und bekennt sich weiterhin zur Beschlussfassung im Rahmen der Schulnetzplanung 2017, insbesondere in Hinblick auf die Errichtung von Schulneubauten am Standort Bodenbacher Straße 154 a und Boxberger Straße 1 für das Gymnasium LEO und das Berufsschulzentrum Franz-Ludwig-Gehe.
7. Die kommunale Finanzausstattung der Universitätsschule wird auf die durchschnittliche Höhe vergleichbarer Schulen festgeschrieben.

Dresden, - 7. JUNI 2018



Dirk Hilbert
Vorsitzender